



Beitragsordnung (Stand 29.08.2024)

§ 1

Gültigkeit

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Tanzsportzentrum Muldentale e.V.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.

§ 2

Grundsätze

Die erhobenen Beiträge dienen zur Deckung der dem Verein entstehenden Kosten. Über die Verwendung wird in der Mitgliederversammlung Rechenschaft abgelegt.

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Gebühren und Zuzahlungen für Training von Gasttrainern und zusätzliches Training (Fitness und Ballett) legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten am 01.07.2015 in Kraft.

§ 3

Höhe der Beiträge

Eine Aufnahmegebühr wird vom Verein nicht erhoben.

Mitgliedsform	€/p.M.
Beitragsfreie Mitglieder (Vorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder)	0,- €
Passive Mitglieder (keine Teilnahme am Training des Vereins)	5,- €

Passive Mitgliedschaft:

- erhält den festen Platz in einer Gruppe, welcher bei einer Kündigung nicht mehr vorausgesetzt wird
- sie kann nur für mindestens zwei Monate ausgesprochen werden und bis maximal ein halbes Jahr
- sie muss schriftlich mit Angabe des Grundes beim Vorstand beantragt werden



TanzSportZentrum Muldentale e.V.
Platz der Einheit 1 - 04668 Grimma

Gründe sind:

1. längeren berufliche Reisen (Dienstreisen, mit entsprechender Bestätigung)
 2. gesundheitliche Gründe, die eine Teilnahme am Tanzen/Sport für einen absehbaren Zeitraum nicht mehr zulassen (Krankschreibung ist beizulegen)
 3. Verletzungen, die ein Sportverbot nach sich ziehen (Bescheinigung vom Arzt)
 4. eine Kur
- Eine passive Mitgliedschaft greift erst mit Beginn des Folgemonats in dem der Antrag gestellt und diesem stattgegeben wurde (der angefangene Monat ist in voller Höhe zu entrichten)
 - Die Umwandlung der Mitgliedschaft von passiv nach aktiv ist ebenso schriftlich mitzuteilen und wird im Folgemonat der Mitteilung wieder aktiv gestellt.

Aktive Mitglieder:

Breitensport Erwachsene/Tanz / Yoga	2h / 14-tägig 1,5h / wöchentlich	20,00 EUR 30,00 EUR
Fitness für Erwachsene	1h / Woche 2h / Woche	22,00 EUR 34,00 EUR
Tanzkreis/Fitness	2,5h / Woche	39,00 EUR
Dance and Fitness for kids	Alle Gruppen die 60min – 90min in der Woche Training haben - zahlen 18,00 EUR Monatsbeitrag Alle Gruppen die mehr als 90 min in der Woche Training haben- zahlen 28,00 EUR Monatsbeitrag	

Außergewöhnliche Trainingskonstellationen müssen mit dem Vorstand besprochen werden.

Tanzen zwei oder mehr Kinder einer Familie im Verein, so zahlt das Kind mit dem höchsten Trainingsaufwand den vollen Beitrag und jedes weitere Kind den halben Beitrag, bemessen nach dessen Gruppenzugehörigkeit.

Jedes Mitglied, das sich dem Verein anschließen möchte, hat die Möglichkeit ein kostenloses Schnuppertraining zu absolvieren (max. 2 Trainingseinheiten).



TanzSportZentrum Muldental e.V.
Platz der Einheit 1 - 04668 Grimma

Kinder, welche am Schnuppertraining teilgenommen haben und sich für eine Mitgliedschaft entscheiden, sowie die gesamte Anwesenheit im Monat mehr als die Hälfte war, zahlen den vollen Beitrag des laufenden Monats.

Neumitglieder müssen den Aufnahmemonat immer in bar entrichten.

In den Mitgliedsbeiträgen sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen und die Mitgliedsbeiträge für den Kreissportbund e.V. und dem Landestanzsportverband Sachsen e.V. (LTVS) sowie deren Dachverbände enthalten, die als Jahresbeiträge dem Verein gegenüber erhoben werden.

§ 4

Fälligkeit der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist unter Angabe des Vor- und Zunamens des Mitglieds und dessen Mitgliedsnummer bis zum 10. des Monats auf das Konto des Vereins zu entrichten. Der Beitrag ist auf unten angegebenes Konto zu entrichten.

§ 5

Sonderregelungen zu Beiträgen

Gesonderte Beiträge und Zuzahlungen werden für zusätzliche Sportangebote wie z.B. Training mit Gasttrainern (Sondertraining am Wochenende) etc. erhoben.

Diese Zuzahlungen werden vom Vorstand festgelegt und den Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.

§ 6

Ausscheiden/Rückvergütung

Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist der Monatsbeitrag bis zu dem Tag fällig, den der Verein gegenüber dem Mitglied in der Kündigungsbestätigung mitgeteilt hat.

Bei Entrichtung eines Halbjahres- oder Jahresbeitrages besteht nach ordentlicher Kündigung Anspruch auf eine Rückvergütung des zu viel entrichteten Beitrages.